



Beratungsgegenstand:

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uelzen vom 01.01.2013

Sachbearbeitende Dienststelle:

Jugendamt

Datum

06.02.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Antrag des Stadtjugendrings Uelzen e.V. und der SPD-Fraktion soll der Zuschuss für die Teilnahme an Wanderungen, Fahrten und Lager um 0,70 € von bisher 1,80 € auf 2,50 € pro Teilnehmer und Nacht erhöht werden.

Dieser Antrag wird von der Verwaltung befürwortet. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes ist derzeit hierfür nicht erforderlich, da der Ansatz in Höhe von 22.300,- € in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wurde.

Für die Erhöhung des Teilnehmerzuschusses ist die Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uelzen vom 01.01.2013 erforderlich.

Diese soll in folgenden Punkten geändert werden:

II. Förderungswürdige Maßnahmen

2. Zuschüsse für Wanderungen, Fahrten und Lager

Der Zuschuss wird von 1,80 € auf 2,50 € erhöht.

Der Absatz 5 „Für den Fall, dass...begrenzt.“ wird gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss das Inkrafttreten der beigefügten Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uelzen zum 01.04.2017 zu beschließen.

Anlagen:

Anlage-1_Antrag Stadtjugendring Uelzen e.V. 28.11.2016

Anlage-2_Antrag SPD-Fraktion 29.01.2017

Anlage-3_Entwurf Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uelzen v. 01.04.2017

Dr. Blume